

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft am
22.11.2021**

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft vom 22.11.2021.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Liegenschaften und Wirtschaft**

<u>Sitzungsort:</u>	Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann- Platz 2		
<u>am:</u>	Montag, den 22.11.2021		
<u>Beginn:</u>	18:02 Uhr	<u>Ende:</u>	20:23 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführerin:</u>	Anja Sawall		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Auinger, Manuela
Bergauer, Felix
Fischer, Melanie
Häuser, Johannes
Holzer, Manfred
Iyibas, Ozan
Langwieser, Frank
Manhart, Norbert
Sen, Selahattin
Steinberger, Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 04.10.2021
- öffentlicher Teil | Vorz/056/2021 |
| 2) | Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2022 - 2025
- Verwaltungshaushalt | FiV/043/2021 |
| 3) | Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2022 - 2025
- Vermögenshaushalt | FiV/044/2021 |

- 4) Bekanntgaben
- 4.1) Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft am 23.11.2021
- 5) Anfragen aus dem Gremium

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft fest.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 04.10.2021 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft vom 04.10.2021 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft vom 04.10.2021.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 2 Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2022 - 2025 - Verwaltungshaushalt

Sachverhalt:

Zur Vorberatung der Haushalts- und Finanzplanung 2022 – 2025 des Verwaltungshaushaltes wird zunächst auf die angefügten Unterlagen verwiesen.

In der Sitzung erfolgt eine Erläuterung. Seitens der Verwaltung wurde hier bereits in Vorgesprächen eine Veränderung der Ansätze vorgenommen.

Rückschau auf das noch laufende Haushaltsjahr 2021:

Die Haushaltslage hat sich nach dem schwierigen Corona-Jahr 2020 entspannt. Daher wird der Verwaltungshaushalt mit einem deutlichen Einnahmenüberschuss abschließen.

Auf der Einnahmenseite sind insbesondere im Bereich der Einkommensteuerbeteiligung (+ 0,4 Mio. € auf 15,6 Mio. €) der Grunderwerbssteuer (+ 0,4 Mio. € auf 0,8 Mio. €) sowie des Gewerbesteueraufkommens (+ 2,6 Mio. € auf 10,8 Mio. €) gegenüber den Ansätzen erfreuliche Mehreinnahmen zu verzeichnen. Letztlich zeigt dies, dass die wirtschaftliche Entwicklung wieder Fahrt aufnimmt und auch die Gemeinde davon profitiert. Bei den Gewerbesteuerereinnahmen ist auffallend, dass für 2020 im Vergleich zu den Vorjahren hohe Nachveranlagungen (ca. 1,2 Mio. €) eingegangen sind. Das Vorauszahlungssoll des laufenden Jahres (Grundlage für die Finanzplanung 2022) liegt bei ca. 7,1 Mio. €.

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ist mit Minderausgaben zu rechnen. Diese belaufen sich Stand 11.11.2021 auf ca. 4 Mio. €. Auszahlungen bis zum Haushaltsschluss können die Minderausgaben noch reduzieren.

Darstellung nach Gruppierungsbereiche:

Gruppierung	Text	Ansatz	voraus. Ergebnis	Differenz
0	Steuern und Umlagen	32,6 Mio. €	35,5 Mio. €	+ 2,9 Mio. €
1	Gebühren, Mieten, Pachten, Zuweisungen	7,1 Mio. €	6,5 Mio. €	- 0,6 Mio. €
2	Sonst. Finanzeinnahmen	0,6 Mio. €	0,6 Mio. €	
Summe Einnahmen		40,3 Mio. €	42,6 Mio. €	+ 2,3 Mio. €
4	Personal	10,1 Mio. €	9,3 Mio. €	- 0,8 Mio. €
5	Unterhalt	3,3 Mio. €	2,1 Mio. €	- 1,2 Mio. €
6	Weiterer Betriebsaufwand	2,9 Mio. €	2,1 Mio. €	- 0,8 Mio. €
7	Zuweisungen, Zuschüsse	9,4 Mio. €	8,1 Mio. €	- 1,3 Mio. €
8	Sonst. Finanzausgaben	12,8 Mio. €	12,9 Mio. €	+ 0,1 Mio. €
Summe Ausgaben		38,5 Mio. €	34,5 Mio. €	- 4 Mio. €
	Sonstiges			

Differenzen bei den Ansätzen ergeben sich aus Zuführungen, die erst im Rahmen der Jahresrechnung zum Tragen kommen.

Haushaltsplanung 2022 ff.

Für die Haushaltsplanung wurden grundsätzlich alle Ansätze der Fachbereiche unverändert übernommen.

Die Einnahmen wurden, wie in den letzten Jahren auch, vorsichtig geschätzt.

Die Einkommensteuerbeteiligungsbeträge sind derzeit noch nicht bekanntgegeben, werden aber leicht über dem Ergebnis von 2021 angesetzt – 15,8 Mio. €. In den Finanzplanjahren sind moderate Steigerungen vorgesehen – 16,2 Mio. € bis 2025.

Die Gewerbesteuer als zweitgrößte Einzeleinnahme orientiert sich am Vorauszahlungssoll des Jahres 2021. Dieses beträgt derzeit ca. 7,1 Mio. €. Da auch für 2022 mit Nachzahlung für Vorjahre gerechnet wird, wird der Ansatz mit 8 Mio. € angesetzt. Auch hier erfolgen moderate Steigerungen bis 2025 auf dann 8,6 Mio. €.

Die endgültigen Zahlen für die Schlüsselzuweisung werden i. d. R. erst Mitte Dezember bekanntgegeben. Basis für die Berechnung ist neben der Steuerkraft der Gemeinde der sog. „Einheitliche Grundbetrag“. Dieser ist seit 2011 kontinuierlich gestiegen (660 € - 1085 €). Ob sich dieser Trend fortsetzt hängt insbesondere von der zu verteilenden Schlüsselmasse ab. Durch die massiven coronabedingten finanziellen Belastungen des Freistaates wird sich zeigen, welche Schlüsselmasse letztlich zur Verteilung bereitgestellt wird. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung 2022 wurde der Einheitliche Grundbetrag des Vorjahres herangezogen. Daraus ergibt sich eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 2,275 Mio. €.

Alle anderen Einnahmen im Bereich (Grund-)Steuern und Umlagen orientieren sich an den Ergebnissen des Jahres 2021.

Die Ansätze für die Bereiche Gebühren und Entgelte, Mieten und Pachten sowie die Zuweisungen insbesondere für die Kindertagesstätten orientieren sich an den Ergebnissen des Vorjahres; 7,1 Mio. €

Bei den sonstigen Finanzeinnahmen gilt das Gleiche; 1,1 Mio. € - davon ca. 0,5 für ÖPNV Entnahme aus Sonderrücklage

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt ergeben sich folgende Summen

Personalausgaben 10,1 Mio. €

Unterhalt und weitere Betriebs- und Geschäftsausgaben 6,2 Mio. €

Zuweisungen und Zuschüsse 9,7 Mio. € - davon für Kindertagesstätten 7,9 Mio. €

Sonstige Finanzausgaben 13,5 Mio. € - davon 13,2 Mio. € für Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage

Aus diesen Ansätzen ergibt sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1,15 Mio. €. Die erforderliche Mindestzuführung (ordentliche Tilgungen; 0,69 Mio. €) ist damit erreicht.

Vorschläge, wo Veränderungen der Ansätze erfolgen können, werden zur Sitzung vorbereitet.

Diskussionsverlauf:

3. Bgm. Iyibas bezog sich auf den Bereich Einkommenssteuer und fragte nach den Differenzgründen zwischen dem HH-Ansatz von 15,2 Mio. und einem hochgerechneten Ergebnis von ca. 9,4 Mio.

Kämmerer Halbinger erklärte, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Klausurunterlagen die Zahlen des 3. und 4. Quartals noch nicht vorlagen. Diese würden stets erst Ende Oktober respektive Mitte/Ende Dezember eintreffen. Schlussendlich würden die Planungen um ca. 150.000,- – 200.000,- € übertroffen werden.

GR Holzer hielt es für wichtig, eine höhere Investitionsrate anzustreben. Er ging von einem künftigen Wirtschaftswachstum aus und plädierte für ein Aufstocken der benötigten Kapitalkraft.

Kämmerer Halbinger bestätigte, dass die Gewerbesteuereinnahmen in Relation zu anderen Kommunen niedrig seien. Da in Neufahrn jedoch ein hoher Anteil an handwerklichen Betrieben vorliege, sei der Einbruch durch Corona nicht so gravierend wie in nachbarlichen Gemeinden. Weitere Einnahmen zu generieren sei schwierig und fast nur über den Hebesatz zu steuern. Dieser liege in Neufahrn jedoch bei 350%-Punkte und somit bereits im mittleren Bereich. Ziel müsse sein, hochwertige Firmen nach Neufahrn zu holen, welche sowohl viele Arbeitsplätze als auch hohe Gewinne vorweisen könnten. Hierbei sei es wichtig, dass der Firmensitz in Neufahrn angelegt werde, da dort der höchste Steueranteil fällig wäre.

Bgm. Heilmeyer legte den Beschluss zur Abstimmung vor. Da keine entsprechenden Wünsche geäußert wurden, strich er den Textteil „unter Berücksichtigung der in der Sitzung gefassten Beschlüsse bzw. Änderungen“.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft empfiehlt dem Gemeinderat, den Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Finanzplanjahre 2023 – 2025 in der vorgelegten Form zu verabschieden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 3 Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2022 - 2025 - Vermögenshaus- halt

Sachverhalt:

Zur Vorberatung des Vermögenshaushaltes 2022 und die Finanzplanung 2023 – 2025 wird auf das Investitionsprogramm verwiesen.

Änderung bzw. Vorschläge der Verwaltung werden in der Sitzung dargestellt.

Die im Investitionsprogramm eingestellten Maßnahmen weisen folgende Zahlen aus:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Zuführung	Differenz
2022	3.024.400 €	19.413.295 €	1.149.770 €	-15.239.125 €
2023	6.071.900 €	19.760.745 €	793.000 €	-12.895.845 €
2024	13.241.900 €	6.193.545 €	3.020.930 €	10.069.285 €
2025	9.298.900 €	9.196.045 €	2.292.960 €	2.395.815 €

Die Abgleiche ergeben nach Berücksichtigung der aktuell möglichen Zuführungen in den Jahren 2022 und 2023 erhebliche Defizite. Diese sind allein durch Entnahmen aus den Rücklagen (voraussichtlich nicht mehr als 10 Mio. €) nicht zu decken. Das bedeutet ohne neue Kreditaufnahmen sind die Projekte nicht zu realisieren.

Die in den Jahren 2024 und 2025 dargestellten Zahlen beinhalten Grundstückserlöse in Höhe von rund 18 Mio. €. Der Eingang dieser Mittel ist zumindest zeitlich nicht gesichert. Sollten diese nicht oder erst zu einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt umzusetzen sein, beträgt der Fehlbetrag im gesamten Finanzplanungszeitraum mehr als 35 Mio. €. Aus Sicht der Kämmerei ist dies nicht verantwortbar.

Laufende Projekte und deren finanzielle Entwicklungen sind noch nicht berücksichtigt und teilweise auch nicht abschätzbar, teilweise gibt es auch noch keine Kostenberechnungen (integratives Zentrum in Neufahrn-Nord).

Zudem sind weitere anstehende Großprojekte wie möglicher Grunderwerb und Neubau Grundschule 3, Ersatzbau für Containerkindergarten Am Keltenweg, mögliche weitere Kinderkrippe oder Kinderhaus in Neufahrn-Nord, Hortumbau, neue Alte Halle, Straßen- und Radwegmaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet noch gar nicht in der Finanzplanung berücksichtigt. Sorge um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist hier durchaus angebracht.

Aufgrund der Priorität der Projekte ist deren Umsetzung entsprechend der vorgelegten Planung und die dadurch bedingte Kreditaufnahme zu empfehlen. In den kommenden Haushaltsberatungen ist jeweils zu überprüfen, wie weit dann einzelne Maßnahmen zu verschieben sind.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeyer wies einleitend darauf hin, dass Kämmerer Halbinger im Folgenden auf die größeren Posten eingehe und BAL Schöfer bezüglich diverser Bauprojekte mögliche Zeitstreckungen vorschlagen werde. Er sprach sich trotz der aktuellen Finanzlage für die Beibehaltung der auch im Gemeinderat priorisierten Vorhaben aus.

Kämmerer Halbinger warnte vor einer zu hohen Verschuldung und plädierte für eine Überarbeitung der Prioritäten.

GR Manhart hielt es in Anbetracht der Tatsache, dass die Durchführung vieler Projekte von den Einnahmen der beiden, noch in Planung befindlichen Baugebieterschließungen Neufahrn-Ost und Neufahrn Nord-West abhängig seien für zu riskant, alle Projekte fortzuführen und sprach sich dafür aus, Projekte zu streichen. Er könne dem Haushalt so nicht zustimmen, da ihm dieser zum jetzigen Zeitpunkt zu unsicher sei. Des Weiteren bat er um Erläuterung der beiden Absätze des Sachverhalts (...Sorge um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde.../...Kreditaufnahme zu empfehlen...), welche sich, seines Erachtens, widersprüchen.

Bgm. Heilmeyer bestätigte, dass eine mögliche Absetzung oder Verschiebung großer, kostenintensiver Projekte Kernaufgabe der heutigen Sitzung sei. Er hielt die vorgelegte Finanzierung für verantwortbar und sprach sich für das Einhalten der Pläne in teilweise leicht gestrecktem Zeitrahmen aus. Bezüglich der Baugebietsentwicklung Neufahrn-Ost gab er zu bedenken, dass es hier gravierende Schwierigkeiten zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümern gegeben habe, deren Beilegung viel Zeit gekostet habe. Er gehe davon aus, dass die weitere Entwicklung zügig voranschreiten könne. Hinsichtlich der Umsetzung geplanter Projekte wies er darauf hin, dass man immer mit unvorhersehbaren Gründen rechnen müsse, die ein Verschieben oder Stornieren von Maßnahmen notwendig machen würden. Ziel müsse jedoch sein, den Großteil der Vorhaben umzusetzen. Um Einsparungen möglich zu machen, müssten im Folgenden konkrete Maßnahmen mit Beschluss gestrichen werden.

Kämmerer Halbinger erklärte, dass der erste Absatz die Sicht der Kämmerei wiedergebe während der zweite Absatz eine Ergänzung sei und die Sicht der Verwaltung wiedergebe.

GR Holzer plädierte für einen Mittelweg und fragte, wieviel Schulden vor der Kommunalaufsicht vertretbar seien.

Kämmerer Halbinger wies auf das Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht vom letzten Jahr hin, welches dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt worden war. Darin wurde auf das Problem mit den Grundstückserlösen und die freiwilligen Aufgaben hingewiesen. Kämmerer Halbinger bestätigte, dass bei einer groben Durchsicht bereits 1 Mio. € an freiwillig geleisteten Personalkosten separiert werden könnten. Viele geplante Maßnahmen seien sinnvoll, aber aktuell nicht zwingend notwendig. Eine mögliche Haltung der Kommunalaufsicht zum vorliegenden Haushaltsplan könne er nicht prognostizieren.

3. Bgm. Lyibas plädierte dafür, die einzelnen Maßnahmen durchzugehen und nicht zwingend notwendige Projekte zu streichen.

1. Bgm. Heilmeyer schloss sich 3. Bgm. Lyibas an. Zudem befürchtete er, dass eine Verschiebung von Maßnahmen lediglich eine Verschiebung der Debatte darstelle.

BAL Schöfer empfahl aufgrund des aktuell geplanten Zeitrahmens für die Maßnahme „Sanierung Bahnüberführung Kurt-Kittel-Ring“, die Ansätze für 2022 auf 1 Mio. sowie für 2024 auf 0 zu reduzieren und dafür in 2023 6,5 Mio. einzustellen. Die Gesamtsumme bleibe gleich.

GR Manhart interessierte, ob das Zeitfenster des Brückenabrisses bereits veröffentlicht worden sei.

BAL Schöfer verneinte dies. Der Abstimmungsprozess mit der Bahn bezüglich der möglichen Sperrzeiten sei sehr schwierig und ein konkretes Abrissdatum noch nicht sicher. Bezüglich des Projekts „Ortsdurchfahrt Massenhausen inklusive Gehwegflächen“, schlug er vor, den Ansatz zu streichen, da zunächst ein Grunderwerbsprozess inklusive Gespräche mit den Eigentümern anstünden. Dies würde noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ebenso könne der Ansatz von 10.000,- € für Tiefbaumaßnahmen gestrichen werden, weil in 2022 keine entsprechenden Arbeiten durchgeführt werden würden.

Kämmerer Halbinger stellte die Asphaltierung des Feldweges von Neufahrn nach Dietersheim zur Disposition.

3. Bgm. Iyibas und GR Manhart sprachen sich dafür aus, die Kosten in Höhe von 850.000,- € einzusparen und auf die Asphaltierung zu verzichten. Der Kiesweg sei ausreichend und auch unter Umweltschutzaspekten sinnvoller, da Wasser weiterhin besser versickern könne.

Bgm. Heilmeier fasste zusammen, dass es sich um eine Teilmaßnahme des Radverkehrskonzeptes handle, und somit zunächst eine Rücksprache mit Herrn Weichwald nötig sei. Er beantragte eine entsprechende Abstimmung hierzu.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft beauftragt die Verwaltung, nach Rücksprache mit Herrn Weichwald, fachlich günstigere Alternativen zu prüfen und, je nach Ergebnis, eine Verschiebung oder vollständige Streichung der Asphaltierung des Feldweges von Neufahrn nach Dietersheim in den Haushaltsbeschluss einzubringen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1

Kämmerer Halbinger informierte zum Projekt „Straßenbeleuchtung“, dass die Förderung für das nächste Jahr zugesagt worden sei.

Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses bezüglich „Bürgerhaushalt“ seien für die Jahre 2023 und 2025 jeweils 100.000,- € zusätzlich eingestellt worden, und für die Haushaltsstelle „Container Grundschule I“ sei aufgrund gestiegener Containerpreise der Ansatz von 1,05 Mio. € auf 1,5 Mio. € angehoben worden.

BAL Schöfer sprach sich im Bereich „Integratives Zentrum / Lebenshilfe“ für eine Reduzierung des Ansatzes von derzeit 500.000,- € auf 100.000,- € für 2022. Aufgrund der zeitlichen Abläufe sei es ausreichend, die zunächst eingesparten 400.000,- € in 2024 einzuplanen. Des Weiteren könne im Bereich ISEK wegen zeitlicher Verschiebungen der Ansatz von 490.000,- € auf 395.000,- € in 2022 gekürzt werden. Zu „Sanierungsmaßnahmen Grundschule II“ seien bauliche Untersuchungen absehbar, weshalb hier 50.000,- € zusätzlich angesetzt werden sollten.

Für die Erneuerung des Rathauses sei zunächst eine Schadstoffsanierung notwendig geworden. Dadurch würde sich der Zeitplan verschieben und eine Verlagerung eines Teils der eingeplanten Kosten in Höhe von 300.000,- € von 2022 nach 2023 mit sich ziehen.

Die Sanierung der Gebäude in der Albert-Einstein-Straße stelle einen weiteren großen Posten dar. Hier müssten die Leitungen dringend erneuert, und Schadstoffbelastungen neutralisiert werden. Die nötigen Maßnahmen erfordern jedoch, dass das Gebäude unbewohnt ist, weshalb zunächst ein Konzept für die Umsiedelung der Mieter erstellt werden müsse. Bis dahin könnten die Kosten von derzeit 660.000,- € zunächst auf 60.000,- € reduziert werden. Auch der Zeitplan für die ökologische Gewässermaßnahme in Fürholzen würde sich aufgrund der Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümern verzögern, weshalb die Ansätze in Höhe von 200.000,- € nach 2023 zu verschieben seien.

Kämmerer Halbinger wies auf weitere Rücklagen für den jährlich beantragten Zuschuss des Kommunalunternehmens in Höhe von 1 Mio. €, mögliche Grundstücksgeschäfte sowie einem Investitionskostenzuschuss für den Hallenanbau des TSV hin.

GR Holzer überlegte, ob das Kommunalunternehmen durch die Pandemie größere Einbußen hatte und 1 Mio. € in diesem Jahr ausreichend seien.

Kämmerer Halbinger bestätigte, dass der Vorstand mit diesem Zuschuss zufrieden sei. Sollte sich die Lage ändern, müsste ein neuer Antrag gestellt werden.

Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass man jedoch in den kommenden Jahren mit einem höheren Bedarf des Kommunalunternehmens rechnen müsse, da die Käthe-Winkelmann-Halle bereits 50 Jahre alt sei und man hier eventuell zeitnah Maßnahmen erforderlich werden würden.

Kämmerer Halbinger erläuterte weitere einzelne Positionen des Haushalts und wies abschließend darauf hin, dass eine relativ hohe Kreditaufnahme mit einkalkuliert werden müsse. Entscheidend für die nahe Zukunft sei das Eintreten der geplanten Grundstückserlöse.

BAL Schöfer merkte an, dass die Projekte „Ersatzbau für Container-Kindergarten am Keltengeweg inklusive Mitarbeiterwohnungen“, „Mensa Mittelschule“ (fertig geplant, jedoch derzeit mit fraglichem Bedarf), „Altengerechtes Wohnen Bahnhofstraße“ (eingabereif geplant), „Hortumgestaltung zu einer integrativen Einrichtung“ sowie „Verbindung Trentiner Straße / Neuer Friedhof“ nicht im vorliegenden Haushalt inkludiert seien.

Bgm. Heilmeier aktualisierte den Beschlusstext von „...in der Sitzung gefassten Beschlüsse bzw. Änderungen...“ auf „...in der Sitzung vorgelegten Änderungen...“. Hierzu gab es keine Einwände.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft empfiehlt dem Gemeinderat, den Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanung 2023 – 2025 in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgelegten Änderungen zu verabschieden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1

TOP 4 Bekanntgaben

TOP 4.1 Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft am 23.11.2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft beschließt, die für Dienstag, den 23.11.2021 anberaumte Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft abzusagen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 5 Anfragen aus dem Gremium

Keine

Neufahrn, 29.06.2022

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung